# Posener Zeitung.

№ 173. Freitag den 28. Juli. 1848.

## Inland.

**Berlin**, den 25. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den bisher bei der Universität zu Königsberg angestellt gewesenen Professor Dr. Rosenkranz zum vortragenden Rath im Staats-Ministerium mit dem Range eines Rathes erster Klasse zu ernennen.

---

* **Posen**, den 26. Juli.
(Schluß.)

Das norwegische Zweikammersystem vermeidet die Klippe der Unpopularität und hat dabei vor dem englischen den Vorzug, daß es zu seiner Einführung nicht besonderer geschichtlicher Antecedentien bedarf, welche eben das englische Institut auf dem Kontinent so schwer nachahmen lassen. Beide Kammern erstehen dort direkt oder indirekt aus der Volkswahl; sie sondern sich vermöge der Verschiedenheit des Talents, indem in der zweiten Kammer der Gesichtspunkt der Praxis und des materiellen Vortheils, in der ersten Kammer ergänzungsweise das Rechts-Princip, die sittliche Idee in angemessener Vertretung festgehalten werden soll, so daß die letztere das Ansehen einer Aristokratie des Geistes, der einzig naturgemäß begründeten, für sich in Anspruch nimmt. Dabei aber ist diese Zweiheit kein Anlaß zur dauernden Entzweiung und Spaltung des souverainen Volkswillens, da, wenn die Differenz zwischen beiden Körperschaften bis zu einem gewissen Grade gediehen ist, wieder auf gesetzlich normirtem Wege die Einigung hergestellt wird, indem die gesonderten Theile zu einer gemeinschaftlichen Berathung zusammentreten. Das Verfahren, vermöge dessen diese Combination von Zwecken erzielt wird, besteht in Folgendem. Das vom Volke indirekt durch Wahlmänner-Vermittlung gewählte Storthing erwählt unter seinen Mitgliedern ein Viertheil, welches das Lagthing ausmacht; die übrigen drei Viertheile bilden das Odelsthing. Jedes Thing hält seine Versammlungen abgesondert und ernennt seinen eigenen Präsidenten und Secretär. Die Gesetze werden zuerst beim Odelsthing in Vorschlag gebracht. Hier angenommen, gehen sie an das Lagthing, welches sie entweder genehmigt oder verwirft, und in letzterm Falle mit beigefügten Bemerkungen zurückschickt. Diese werden vom Odelsthing in Erwägung gezogen, welches entweder den Gesetzvorschlag hinlegt oder ihn wiederum mit oder ohne Veränderung an das Lagthing sendet. Ist der Vorschlag vom Odelsthing zweimal dem Lagthing vorgelegt und von diesem zum zweiten Male mit einer Zurückweisung zurückgesandt, so tritt der ganze Storthing zusammen und dann wird mit zwei Drittheilen seiner Stimme über den Vorschlag entschieden. Zwischen jeder solchen Berathung müssen übrigens zum Mindestens drei Tage verfließen.

Die Verhütung voreiliger Beschlüsse, welche man als Hauptgrund für das Zweikammersystem in das Vordertreffen zu schieben pflegt, wird wie leicht ersichtlich, bei der norwegischen Einrichtung in vollstem Maaße erreicht, da in Fällen von höchster Wichtigkeit nicht nur zweimalige, sondern sogar fünfmalige Berathung Statt finden kann und schließlich die Genehmigung des eingebrachten Antrages, die Aenderung des Bestehenden erst bei einer Zweidrittelmajorität zu Wege kommt. Diese Form der Doppelkammer vereinigt also alle Vortheile, die von einem solchen Institute überhaupt zu erwarten sind, ohne die gewöhnlich damit verbundenen Uebelstände der Parteiung und des Kastengeistes einzuschließen. Das Lagthing kann nehmlich als eine aus dem Gesammtstorthing erst hervorgegangene Versammlung dem Odelsthing gegenüber nicht die schroff entgegenstehende Haltung einnehmen, in welcher wir die ersten Kammern anderer constitutioneller Staaten gegen die beziehungslos nebengeordnete Volkskammer sich bewegen sehen. Hier vertreten die beiden Kammern geschiedene Partikularinteressen und indem jede bei beständig gesonderter Berathung „stets zurück nur kommt aufs erste Wort, wenn man Vernunft gesprochen Stunden lang," so wird bei erheblichen Collisionen der einander feindlich gegenüber stehenden Interessen eine vorwärts führende Entscheidung unmöglich, da schon eine geringe Majorität in der conservativen Versammlung einen im Lager der Gegenpartei einstimmig gefaßten Beschluß zu Nichte zu machen im Stande ist. Das norwegische Lagthing dagegen kann, wenn es sich einem Beschlusse des Odelsthing entgegen wirft, diese Opposition nur aus inneren, sachlichen Gründen, nicht aus Parteiinteresse unternehmen. Die bloße Parteiangelegenheit müßte an der schließlich doch gemeinsamen Berathung zu Falle kommen, indem die dreimal so starke Stimmenzahl des Odelsthing die erforderliche Zweidrittheilmajorität sicher erlangen würde, und die verschleppende Verzögerung allein für das Lagthing ein zu geringfügiges Resultat wäre, um dieserhalb die Popularität aufs Spiel zu setzen. Wenn daher ein Beschluß des Odelsthing beim Lagthing auf Widerstand stößt, so hegt von vornherein die zweite Kammer das Vertrauen, daß diese Opposition im Interesse der Sache geschehe und die Angelegenheit als solche, um ihrer selbst willen, einer reiflichern, wiederholten Ueberlegung bedürfe. Erst zuletzt, wenn Gründe und Gegengründe erschöpft worden und es sich klar erweist, daß zwei einander zuwider laufende Ueberzeugungen sich gegenüberstehen, wird zu dem Gottesurtheil der Stimmenzählung geschritten, mit der das erste Stadium der Gesetzgebung abschließt, um das nun gewonnene Resultat, den eventuell von der Volksstimme genehmigten Antrag in höherer Instanz der königlichen Sanction vorzulegen.

Der König steht, was seinen wesentlichen Einfluß auf die zu erlassenden Gesetze betrifft, zu dem Storthing in demselben Verhältniß, wie innerhalb des Gesammtstorthing der Lagthing zum Odelsthing. Seine Macht beschränkt sich auf ein bloß aufschiebendes Veto, das den vom Parlament gefaßten Beschluß nicht absolut zu erdrücken, sondern nur zu vertagen, auf wiederholte, zweimal nach Jahresfrist wiederkehrende Berathung zu verweisen im Stande ist. Die §§. 77—79 der norwegischen Constitution enthalten die dahin bezüglichen Bestimmungen. Hat ein vom Odelsthing vorgeschlagener Beschluß den Beifall des Lagthing oder des versammelten Storthing erhalten, so wird er durch eine Deputation von beiden Abtheilungen des Storthing an den König gesandt mit dem Antrag auf Ertheilung der königlichen Sanction. Bewilligt der König den Beschluß, so versieht er ihn mit seiner Unterchrift, wodurch er Gesetz wird. Genehmigt er ihn nicht, so sendet er ihn an das Odelsthing mit der Erklärung zurück, daß er es nicht dienlich findet, den Beschluß zu sanctioniren. In diesem Falle darf der Beschluß nicht mehr von dem dann versammelten Storthing dem Könige vorgelegt werden, der sich auf dieselbe Weise benehmen kann, wenn das nächste ordentliche Storthing denselben Beschluß aufs Neue vorschlägt. Wird dieser aber, nachdem er nochmals erwogen worden, von dem dritten ordentlichen Storthing wiederum auf beiden Thingen unverändert angenommen und dann dem Könige mit dem Begehren vorgelegt, daß Seine Majestät Ihre Sanction einem Beschlusse nicht verweigern möchten, welche das Storthing nach der reiflichsten Ueberlegung als nützlich ansieht, so wird er Gesetz, wenn auch des Königs Sanction nicht erfolgt, ehe das Storthing sich trennt.

Die Beschränkung des Veto scheint die königliche Machtfülle zu schmälern, hat aber nur scheinbar diesen Erfolg, da es faktisch vielmehr dem königlichen Ansehen eine stärkere Stütze gewährt als das absolute Veto. In England, wo das letztere zu den königlichen Prärogativen gehört ist seit 150 Jahren der Fall nicht vorgekommen, daß von dieser Befugniß Gebrauch gemacht worden wäre. Dem entschieden und übereinstimmend ausgesprochenen Verlangen beider Häuser seinen einzelnen persönlichen Willen mit erdrückendem Gewicht entgegenzusetzen, muß hier der Fürst Bedenken tragen, da ihm die ganze Gehässigkeit einer, wenn auch gesetzlich zuständigen, doch immer höchst mißliebigen Erstickung des Volksbegehrens zur Last fallen würde. Er muß von seinem umfassenden Vorrecht abstehen, es unbenutzt lassen, oft wider seine bessere Ueberzeugung einem Antrag beistimmen, dessen Ablehnung ihm den Verdacht dynastisch selbstsüchtiger Bestrebungen zuziehen könnte. Dagegen läßt das aufschiebende Veto, eben weil es von geringerer Wirksamkeit ist und keinen so kräftig brechenden Eingriff in den Ausdruck der öffentlichen Meinung bildet, dem Ermessen der fürstlichen Persönlichkeit einen freiern Spielraum. Nicht compact genug, um gegen die Volksstimme dauernd als Wehre gebraucht werden zu können, unterliegt das aufschiebende Veto in seiner Handhabung nicht dem verdächtigenden Mißtrauen, als wollte mit dieser Waffe der Fürst sein Sonderinteresse gegensätzlich den Volksinteressen verfechten. Die Differenzen zwischen Fürst und Volk verlaufen daher ohne revolutionäre Durchbrüche des gespannten Volkswillens in einer ruhig sich ausbildenden Krise, die immer mit Anerkennung der Beschlüsse endet, die der souveräne Nationalwille ursprünglich oder in Folge erneuerter Ueberlegung zu den seinigen gemacht hat, ein Schlußresultat, das allein dem Grundgedanken der democratischen Monarchie entspricht.

* **Posen** den 27. Juli Abends. Beim Abgange der Montags-Post hatten im Frankfurter Parlament über die Posener Frage die Abgeordneten Göden von Krotoschin, Senff von Inowraclaw, R. Blum und Jordan gesprochen. 75 Redner sind eingeschrieben.

H **Meseritz**, den 24. Juli. Der hiesige Probst hat in diesen Tagen ein „gedrucktes Sendschreiben der römisch-katholischen Geistlichkeit an die kath. Gemeinden des Großherzogthums Posen" (ohne Datum) vertheilt, in dem die Geistlichkeit, mit jesuitischer Dialektik, ihren Antheil an der neusten polnischen Bewegung gänzlich in Abrede stellt, Beamte und Militär, die sie der Russomanie bezüchtigt, als alleinige Hebel der Bewegung bezeichnet und Alles, was Entsetzliches geschehen ist, auf systematische Verfolgung der kath. Kirche, bei der sich diese lediglich leidend verhielt, zurückführen will.

Lästerungen gegen Pabst, Bischöfe rc. waren nach dieser Denkschrift, das Tagesgespräch der Feinde der Katholiken; Kirchenverwüstungen, Grabschändungen, Priestermorde, werden dem Militär vorgeworfen, — offenbar in der Absicht, den Haß der Katholiken gegen ihre protestantischen Brüder zu entflammen.

Diese Deklamationen bilden ein würdiges Seitenstück zu der neusten Druckschrift dreier polnischen Edelleute, kommen aber, wie diese, zu spät! Die öffentliche Stimme hat über derartige Machinationen bereits gerichtet; sie will nicht mehr Lüge und Heuchelei.

☐ **Berlin**, den 25. Juli. Hat man unter den Erscheinungen im Gefolge des 18. März hier die Lähmung der polizeilichen Gewalt, insoweit ihr Eifer freiheitverletzend gewesen ist, mit Freuden begrüßen müssen, so durfte doch die Wahrnehmung, daß sie auch in der Eigenschaft einer durchaus wohlthätigen und dem Gemeinwesen unbestreitbar nothwendigen Sicherheitsbehörde fast gänzlich paralysirt war, nur Bedauern erwecken. Es war ganz natürlich, daß der Mißbrauch seiner Macht einmal auf das Institut selber zurückfallen mußte, allein wenn es vordem durch zu große Energie der Freiheit zu nahe trat, so setzte es durch seine nunmehrige erzwungene Unthätigkeit in anderer Weise, allerdings unfreiwillig, sein Unrecht fort. Alsbald begann das Unkrant, dessen unablässige Ausrodung zum Bezirke seiner Thätigkeit vornehmlich gehört, in üppiger Fülle zu wuchern. Das Bettelwesen trat zunächst mit erschreckender Dreistigkeit auf; an allen Orten, in den Häusern wie auf den Gassen ward die Mildthätigkeit und meist von solchen Individuen in Anspruch genommen, an denen sie am wenigsten sittlichen Grund zur Uebung finden konnte und die Landstraßen um Berlin waren bis spät in die Nacht hinein von Leuten besetzt, die mit der einen vorgestreckten Hand forderten und mit der anderen den derben Knüttel bewegten. Ja unter den Linden selbst erlebte ich es noch vor wenigen Tagen, daß ein junger rüstiger Kerl bettelnd in einen Laden trat und auf eine abweisende Antwort des Ladenmädchens, unbekümmert um die anwesenden Käufer, die drohende Faust erhob und mit bösem Ernste hinzufügte: „Wart', Abends komm ich wieder!" Die Roulettes, die Trinktische, die Affenführer u. s. w. fingen auch bald an, beständiger Zubehör unserer Volksversammlungen zu werden und ihren verderblichen Einfluß auf die niederen Volksschichten auszuüben. Ich will ein anderes unsittliches, unserer wie jeder andern großen Stadt angehöriges Elemeni nicht näher bezeichnen, das auch an der Hand der neuen Ungebundenheit über der Höhe, die es früher bereits erreicht hatte, neue Gipfel mit Erfolg anstrebte. Aber das Gift jener craß-unzüchtigen bildlichen Darstellungen, die sich jetzt in den Händen des Volks befinden und gelegentlich mit der gemeinsten Rohheit dem Vorübergehenden unter die Augen gestellt werden, bedarf gewiß nur der Erwähnung, um in seiner Gefährlichkeit erkannt zu werden. Zwar ist unsere Bürgerwehr bisher erheblichen Rechtsverletzungen hie und da

entgegengetreten, doch da sie einestheils an sich kein Polizeiinstitut ist, noch sein soll, andererseits unsere Ochlokraten dafür gesorgt haben, ihr fast jede polizeiliche Thätigkeit als ehrwidrig verhaßt zu machen, so konnte sie in diesem Betracht durchaus kein Gewähr für Verbesserung jenes Zustandes bieten. Daher müssen wir die gestern ins Leben gerufenen Schutzmannschaften, denen besonders die Handhabung der Straßenpolizei zugewiesen ist, mit Freuden empfangen, zumal ihre ganze, rein bürgerliche äußere Erscheinung so wie ihre, wie es heißt, auf eine milde und möglichst schonende Ausübung ihrer Pflichten dringende Instruktion, ihnen jedenfalls ein gütlicheres Verhältniß zur Bevölkerung zu versprechen scheint, als den frühern Dienern der Polizei.

△ Berlin. Ueber die Vorgänge und Zustände in Mainz kann ich Ihnen aus zuverlässiger Quelle Folgendes mittheilen. — Die in Süddeutschland verbreitete Abneigung gegen Preußen hatte in Mainz, wo das bekannte Junkerthum eine häufige Vertretung gefunden, ihren Höhepunkt erreicht. Mochte diese Abneigung im Einzelnen auch ihre Begründung finden, so ist doch die Art, wie sie sich Luft machte und als That äußerte, eine schmachvolle und empörende. Nicht nur daß man die preußischen Soldaten auf die raffinirteste Weise verlockte, betrunken machte und dann den Gassenbuben zum Gespött und Verhöhnung Preis gab, sondern nachdem Excesse von Seiten der Preußen durch die Mainzer provocirt waren, überfiel man in perfidester Weise die Soldaten hinterrücks, zog sie in einsame Gassen und behandelte sie mit ausgesuchter Grausamkeit. Fast alle Wunden wurden ihnen unversehens und im Rücken beigebracht, einigen ist durch Sensenhieben das Gesäß weggehauen, so daß die armen Leute noch jetzt jammernd im Lazareth sich befinden, nicht leben, nicht sterben können. Ja ein Soldat soll mit Stockschlägen todtgeprügelt worden sein! — Jetzt heißt es zwar, es seien die Verhältnisse wieder ins richtige Geleise gebracht, und wirklich thun die Mainzer oft ganz freundlich gegen die preußischen Soldaten. Aber ihre Perfidie ist um so schnöder. Sie stacheln jetzt die Eifersucht der Preußen gegen die Oesterreicher auf und benutzen dazu die Wahl Johanns zum Reichsverweser. So soll ein offener Kampf zwischen Preußen und Oesterreicher hervorgerufen werden, damit dann die biederen Mainzer um so mehr sagen können: Sehet da, es sind wiederum die Preußen, die die Händel angefangen. —

Die einfachste und leichteste Lösung dieser trübseligen Mißverhältnisse scheint zu sein, daß man sowohl das österreichische als das preußische Militair aus Mainz herauszieht. Es ist durchaus kein zwingender Grund, warum die Bundesfestung von solchen Truppen besetzt sein soll, und warum namentlich gegenwärtig nicht die zunächst liegenden Landestruppen als die natürlichsten verwendet werden sollen.

Berlin, den 25. Juli. Um die Vermittelung zwischen Frankfurt und Preußen zu regeln, wird Herr Camphausen dorthin abgehen, und als preuß. Gesandter daselbst auftreten, in der Weise, daß er förmlich bei dem neuen Reichsverweser von Seiten Preußens accreditirt wird. Wir müssen erwarten, was für einen Eindruck diese Maßregel hervorbringen wird, und ob sie geeignet ist, das Verhältniß der einzelnen Staaten zur Deutschen Centralgewalt in ein richtiges Verhältniß zu bringen.

— Wenngleich es nicht möglich gewesen ist, die Ansichten des Ministeriums und des Prof. Rosenkranz in der Weise zu vereinigen, daß derselbe das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten übernommen hätte, so schien es doch angemessen, seine schönen Kräfte unter den jetzigen, so äußerst schwierigen Umständen für die Berathung dieser Angelegenheiten zu erhalten, und er ist deshalb mit dem Range eines Ministerialrathes dem Staatsministerium beigegeben worden, in der Art, daß er auch zu dessen Berathungen kann hinzugezogen werden; seine Thätigkeit wird sich hauptsächlich auf die Reorganisation des Schulwesens und die Feststellung der kirchlichen Angelegenheiten beziehen. Herr Prof. Rosenkranz hat sich das Recht vorbehalten, im Fall seines Rücktritts bei jeder Preußischen Universität als Professor honorarius eintreten zu können.

— In No. 16. der Neuen Preuß. Zeitung vom 10. d. M. wird mitgetheilt, daß in der Charité bereits Cholerafälle vorgekommen und zwei Personen ein Opfer der Krankheit geworden seien. Wenngleich diese Nachricht mit großer Bestimmtheit gegeben wird, so kann nichtsdestoweniger zur Beruhigung des Publikums doch versichert werden, daß dieselbe vollkommen unwahr ist. Berlin, den 21. Juli 1848. Königl. Charité-Direktion.

△ Breslau, den 26. Juli. Gestern Abend gab es wieder eine der hier immer noch nicht seltenen Katzenmusiken. Ein Dr. Krumteich hatte ein Dienstmädchen geschlagen. Es sammelten sich die Menschen vor seinem Hause und wurden neben dem Zetergeschrei auch so drohend, daß die Bürgerwehr einschreiten mußte. Kann man einerseits nicht leugnen, daß der Ton unter den hiesigen Proletariern so roh und gewaltsam ist, als in den größten Hauptstädten nur möglich, daß sich Erbitterung und Haß gegen Ordnung, Besitz und Eigenthum in einer bedenklichen Weise kund thut, so muß man andererseits auch zugeben, daß die Bürgerwehr durch ihr autoritätssüchtiges, unmäßig gesteigertes Selbstbewußtsein, durch ihr unleidliches Bestreben überall eine Rolle spielen zu wollen, nicht wenig dazu beiträgt, die Massen zu reizen und die ihnen inwohnende Neigung zu Gesetzwidrigkeiten zu erhöhen. Die Wichtigthuerei der Breslauer Bürgerwehr giebt dem früheren bekannten Gensd'armenwesen durchaus nichts nach, ja sie wird noch drückender und verletzender, je unnatürlicher sie ist. Dabei ist die Breslauer Bürgerwehr so wenig von dem Geiste der Gesetzlichkeit erfüllt, daß die Führerschaften zu den mühseligsten und undankbarsten Aufgaben gehören.

Die Abzeichen der hiesigen Bürgerwehr sind einfach und sehr zu empfehlen, so lange keine weitere doch immer mit Kosten verknüpfte Uniformirung eintritt. Die Kittel (Blousen) sind ziemlich allgemein, wiewohl nicht Vorschrift. Die Zugführer tragen Binden (roth und weiß) um die Hüfte, die Hauptleute über die Brust von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, die Gemeinen haben kleine Binden um den linken Arm.

Eine den Constablern ähnliche Einrichtung besteht hier schon seit einiger Zeit. Die dazu vereidigten Bürger sind in gewöhnlicher Kleidung und haben als einziges Abzeichen ungeheuer lange weiße Stäbe.

Frankfurt a. M., den 21. Juli. In der heutigen Sitzung des Deutschen Handwerker- und Gewerbekongresses stattete der zweite Ausschuß Bericht ab über seine auf Grund vieler ihm überwiesener Instruktionen und schriftlicher Vorlagen vorgenommenen Arbeiten. Der Referent verlas folgende zur Hebung des Deutschen Handwerkerstandes vom Ausschuß zur Diskussion aufgestellte Grundzüge: I. Eine allgemeine Handwerkerordnung für ganz Deutschland, gestützt auf folgende Grundsätze: a) Der Betrieb eines Handwerks ist bedingt durch Gewinnung des Meisterrechts. b) Alle Meister müssen zu Innungen zusammentreten. c) Die Zulassung des Beitritts hängt ab vom Nachweis der vollen Befähigung und einem bestimmten Alter. d) Mehre Gewerbe darf Niemand gleichzeitig betreiben. II. Schutz des Handwerkerstandes; A. Nach innen: a) Beschränkung der Gewerbe auf die Städte, in der Regel; b) Haupthandel mit Handwerksartikeln ist unbedingt zu verbieten; c) Staatswerkstätten sind unzulässig; d) die Fabriken müssen zu Gunsten des Handwerkerstandes angemessen besteuert werden; e) nur dem Handwerkerstande ist der Kleinhandel mit den Fabrikaten seines Gewerbes gestattet. B. Nach außen: a) Schutzzölle; b) Begünstigung der Einfuhr des in Deutschland gar nicht oder nicht hinlänglich erzeugten Rohmaterials; c) Handelsverträge mit dem Auslande. C. Verhältnisse zum Staat: a) Vertretung der Innungen durch Special- und eine allgemeine Deutsche Handwerkskammer; b) ausschließliches Recht der innern Selbstverwaltung der Innungen. D. Hülfsmittel: a) durch Schulen und Fortbildungsanstalten; b) durch Hülfskassen und Vorschußbanken; c) durch zweckmäßige Creditgesetze. Nach einer mehrstündigen Debatte wurde statt I. a) das folgende Amendement angenommen: „Der Betrieb eines Handwerks oder technischen Gewerbes ist bedingt durch Gewinnung des Meister- und Ortsbürgerrechts." Der Antrag I. b) wurde in folgender abgeänderter Fassung angenommen: „Alle Handwerker treten zu Innungen zusammen." Analog der Verhandlung der National-Versammlung über die Grundrechte des Deutschen Volks soll auch über diese der künftigen Handwerkerordnung wahrscheinlich zu Grunde zu legenden Prinzipien zwei Mal abgestimmt werden.

Frankfurt a. M., den 24. Juli. (O. P. A. Z.) 45ste Sitzung der Deutschen National-Versammlung am 22. Juli. Die Sitzung wurde um 9½ Uhr von dem Präsidenten von Gagern eröffnet. Es sind wieder mehrere namhafte Beiträge für den Flottenbau, darunter über 3000 Fl. von patriotischen Frauen Nürnbergs, eingegangen. Ehe zur Debatte über den ersten Gegenstand der Tagesordnung, die internationalen Verhältnisse Deutschlands, übergegangen wurde, erinnerte der Präsident, bei dieser Debatte mit derjenigen Mäßigung zu verhandeln, welche der allgemeine Wunsch nach Erhaltung des Friedens verlange. Zuerst erhielt Ruge das Wort zur Begründung eines von ihm und mehreren anderen Mitgliedern zu der von dem Ausschuß vorgeschlagenen allgemeinen Erklärung beantragten Zusatzes zu den Worten: oder je die Hand zu einem Kampfe verschiedener Staaten um politische Prinzipien bieten wird. Der Zusatz lautet: Da jedoch der bewaffnete Friede durch seine stehenden Heere den Völkern eine unerträgliche Bürde auferlegt und die bürgerliche Freiheit gefährdet, so erkennen wir das Bedürfniß, einen Völker-Kongreß zum Zwecke einer allgemeinen Entwaffnung zusammen zu rufen. Ruge: Die Forderung der allgemeinen Entwaffnung ist keine utopische, sondern die positive Konsequenz der letzten Revolution. Der Ausschuß erkennt den Sieg der Humanität in der jetzigen Revolution an. Er verlangt die Feststellung des Grundsatzes der Nicht-Intervention. Die letzte Revolution verlangt aber auch, daß den demokratischen Staaten Unterstützung gegeben werde. Dies ist ein höherer Grundsatz als derjenige der Nicht-Intervention. Man muß für seine Partei auch in anderen Ländern Partei ergreifen. Die Puritaner in England haben in Ausbildung des Prinzips der Reformation, da sie in England keine Stätte für ihre Ideen fanden, die Republik in Amerika gegründet. Von Amerika ist diese Idee ausgebildet nach Frankreich zurückgekehrt, um von da ihren weiteren Lauf zu nehmen. Wie wir den Fürsten-Kongreß des Bundestages aufgelöst und an seine Stelle den Volks-Kongreß in der Paulskirche gesetzt haben, so soll an die Stelle der bisherigen Fürsten-Allianz der Völker-Kongreß treten. Wir können gleiche Bewaffnung haben, wie die Schweiz, welche ihren Willen hatte gegen die Diplomatie von ganz Europa, welche glaubte, die Schweiz dürfe gar keinen Willen haben. Wie sehr die Nordamerikaner gegen die stehenden Heere sind, zeigt der wohl in allen Verfassungen stehende Satz, daß die stehenden Heere in Friedenszeiten, als der Freiheit gefährlich, nicht zu dulden sind. Das Ziel der fortdauernden Bewegung ist, bei allen Völkern die freien Ideen zu rekonstituiren. Der Völker-Kongreß wird auch die Europäischen Fragen lösen. England, Frankreich und Deutschland haben den gleichen Standpunkt; Rußland kann sich nicht isoliren, es wäre denn, um in dem letzten Kriege gegen sein Militair-System zu erliegen. Man hat das Militair dreißig Jahre lang behalten, ohne es brauchen zu können. Als man es verwenden wollte, ist es geschlagen worden. (Lauter Widerspruch.) Ja, es ist in Berlin geschlagen worden, und die Vorfälle in Prag ändern es nicht. (Gelächter auf der rechten Seite.) — Der Präsident schlägt vor, die Diskussion über die drei Punkte des Berichtes ungetrennt zu diskutiren. Er verliest sodann zwei Verbesserungs-Anträge, einen des Abgeordneten von Reden: Die National-Versammlung

wolle bei dem Uebergehen zur Tages-Ordnung bezüglich der Schutzbündnisse der Centralgewalt die sofortige Anknüpfung von Verbindungen behufs des Abschlusses von Handels-Verträgen, insbesondere mit Nord-Amerika, empfehlen. Ein zweiter Verbesserungs-Antrag (von Biedermann, Koch rc.) verlangt, daß der zweite Theil des Ausschußberichts (den Schutz der östlichen Grenze betreffend), mit Bezug auf die beschlossene Streitkräfte-Vermehrung, der Centralgewalt überwiesen werde. Reichs-Minister von Schmerling erklärt sich einverstanden mit den allgemeinen in dem Ausschlußbericht ausgesprochenen und der National-Versammlung zur Erklärung des Einverständnisses vorgelegten allgemeinen obersten Grundsätzen der Deutschen Politik. Die zur Durchführung derselben zu ziehenden Folgerungen wird das Ministerium nach seiner Vervollständigung in kurzem der National-Versammlung in einem Programme mit derjenigen Offenheit darlegen, welche das Ministerium stets zeigen wird. „Für mich persönlich als Minister des Aeußeren erkläre ich, daß ich nie einen Platz in einem Ministerium einnehmen würde, dessen erster Grundsatz nicht die Ehre und das Recht Deutschlands sein würden. Auch ich schließe mich dem Antrage Biedermann's an, daß der zweite Theil des Ausschuß-Antrages zurückgenommen werde. Was die Friedens-Bündnisse betrifft, so spreche ich mich dahin aus, daß so bald als möglich der völkerrechtliche Verkehr wird angeknüpft werden. Da jedoch die Wahl der Personen, denen das erstemal die Vertretung des einigen Deutschlands anvertrant werden soll, einer näheren Erwägung bedarf, so konnte noch nicht Alles vorgekehrt werden. Um aber den Störungen des Verkehrs vorzubeugen, hat das Ministerium des Auswärtigen den bei der früheren Bundesgewalt akkreditirten Gesandtschaften Notifikationen zugehen lassen, welche in entsprechender Weise erwiedert worden sind. Das Ministerium spricht es unumwunden aus, daß die Anerkennung Frankreichs erfolgen werde. Wir sprechen es laut aus, daß im vorigen Jahrhundert die Freiheit zuerst in Frankreich ans Licht des Tages gekommen ist, daß sie auch zum Theil von dort nach Deutschland gekommen ist, und so auch in diesem Jahrhundert. Deutschland erkennt an, daß der Wille eines Volkes, welches mit solcher Einheit eine Regierungsform gewählt hat, anerkannt werden muß. Das Ministerium wird so bald als möglich Paris mit einem Gesandten beschicken. Das Ministerium kann versichern, daß es nie eine andere Politik haben werde, als diejenige, die Ehre, Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands in vollem Umfange zu wahren. (Lauter Beifall.) Vogt: Ich schließe mich den Wünschen wegen allgemeiner Entwaffnung an. Das letzte Ziel ist der allgemeine entwaffnete Friede. Die bisherigen Verhältnisse in Europa sind durch die Revolutionen, die auch uns hierher gerufen haben, mächtig erschüttert. Wir stehen in ganz neuen Verhältnissen. Die Republik Frankreich erkennt das Recht der Verträge von 1815 nicht an, wohl aber die Thatsache des Fortbestehens der Territorial-Grenzen als Grundlage der Beziehungen zu anderen Nationen. Deutschland hat die Verträge von 1815 thatsächlich gebrochen. Zuerst sind sie gebrochen worden durch dieselbe Diplomatie, welche sie geschaffen hat, nämlich durch die Einverleibung von Krakau. Auch in neuerer Zeit ist es geschehen durch die Aufnahme von Schleswig, von Ost- und Westpreußen; und in wenigen Stunden vielleicht werden wir sie wieder brechen durch die Aufnahme eines Theils von Posen, von welchem die Verträge nicht sagen, daß es zu Deutschland gehört. Die Republik Frankreich hat also nur ausgesprochen, was wir bereits ausgeführt haben. Der Beschluß der Französischen National-Versammlung vom 24. Mai empfiehlt einstimmig der Exekutiv-Gewalt zur Richtschnur einen brüderlichen Bund mit Deutschland, ein selbstständiges Polen und ein freies Italien. Man hat gesagt, die Lösung der sozialen Frage könnte durch den Krieg versucht werden. Dieser Krieg würde der Moment sein, wo die jetzt herrschende Partei gestürzt werden und diejenige ans Ruder kommen würde, welche man in den Straßen von Paris niedergedonnert hat. Als man den Krieg im vorigen Jahrhundert begann, begann der Konvent zu herrschen. Dessen wird man sich erinnern. Als ein Haufe Flüchtlinge an unserer Grenze war und später die Grenze leider überschritten hat, glauben Sie nicht, daß man da Gelegenheit zu einem Bruch hatte, daß, wenn man die Flüchtlinge, statt zu entwaffnen, mit Waffen unterstützt hätte, der Ausgang hätte ein anderer sein können? Aehnlich verhält es sich, als Frankreich gegen die Belgische Legion sich erklärte. Auch wegen Schleswig hätte Frankreich Grund zum Einschreiten gehabt, und noch mehr bei Posen, wo es sich mit einem Protest begnügte. Englands Vermittelung scheint wenig gute Früchie zu tragen. Wo England noch unser Bundesgenosse war, haben wir unser Blut vergossen, und England gab das Geld dafür an einige Privilegirte. Solche Bundesgenossen will ich nicht. England hat nachher das Geld durch seine Handels-Verträge wieder herausgesaugt aus dem Marke des Volks. In Rußland ist keine Politik des Volkes, sondern nur diejenige eines Despoten, die ich nicht schonen kann. Von Rußland haben wir das Entgegengesetzte, wie von Frankreich, erfahren. Rußland hat uns eine Proklamation an die „Heiden" zugesendet. Es stehen Truppen an der östlichen Grenze, und sie sollen jetzt in die Donau-Fürstenthümer eingerückt sein. Da hat sich das edle Volk der Magyaren erhoben und eine Armee votirt, an deren Hülfe ein Redner jüngst noch zweifeln wollte. So steht Rußland gegen uns, und wir werden aufgefordert, das Geringste, was der Bericht vorschlägt, wegzustreichen! Ich bin nicht dafür, daß wir sofort ein Bündniß mit Frankreich beschließen; denn die National-Versammlung kann nicht das Einzelne festsetzen. Ich bin nur dafür, daß ein Bündniß von der Centralgewalt angebahnt werde, daß sie in dem Programme die Grundzüge ausarbeite. (Beifall.) Bassermann: Wenn wir Alle einig sind in der Friedenspolitik, so glaube ich nicht, daß der Vorschlag des ersten Redners dazu führen kann. Denn er verwirft den Grundsatz der Nicht-Intervention und stellt darüber den Grundsatz der Propaganda. Ob dies zur allgemeinen Entwaffnung führen kann, das überlasse ich dem Ermessen eines Jeden. Was das Militair angeht, so kann man nicht wünschen, daß es jetzt angegriffen werde, wo es in Frankreich mitgeholfen hat, die Civilisation zu retten. (Beifall.) Es scheint, daß Manche hier glauben, daß es in Deutschland eine reaktionaire Partei gebe, welche den Krieg mit Frankreich will. Allein ich glaube von dem gesunden Sinn der Französischen Gesandten in Deutschland, daß sie nach Hause berichten, daß in Deutschland Niemand solche Gedanken hege, der nicht sofort verlacht werde. Was die Friedens-Politik Frankreichs betrifft, so haben wir auch weniger friedliche Worte gehört. Derselbe Mann, dessen Aeußerung ein Vorredner angeführt hat, hat auch gesagt, daß sich Frankreich rüsten müsse, um nicht zu kurz zu kommen, wenn ein anderer Staat sich vergrößert. Ich erkläre mich für den Antrag Biedermann's, der den Passus des Berichts, bezüglich der östlichen Grenze nicht streicht, sondern der Centralgewalt überweist. Ich protestire gegen die Zumuthung, daß darin eine Liebäugelei gegen Rußland liege. Ein bewaffneter Friede ist auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten. Aber jetzt kann keine Entwaffnung vorgenommen werden. Es wird zwischen den Völkern ein Verhältniß nach Sympathieen sich herstellen, die aus gleichen politischen Ansichten entspringen. Guizot hat bei allen seinen politischen Fehlern das Gute gethan, daß er die Schulen verbesserte. Die Sympathieen in Frankreich für Deutschland werden steigen, je mehr es unseren Geist kennen lernt. Unsere Sympathieen dürfen nicht nach einer Seite gerichtet sein. Wir wollen nicht einem verwandten Volke zu nahe treten, das uns in politischer Freiheit und Gesetzlichkeit Muster sein kann. Ich möchte nicht die Worte gegen England unterschreiben, die vorhin ein Redner gebraucht hat. (Bravo!) Der Ausschuß hat beschlossen, seinen Antrag nicht zu verändern. Die Centralgewalt wird ohne Zweifel mit der Ueberzeugung übereinstimmen, die wir in dem Berichte ausgesprochen haben. Wir müssen gegen Rußland rüsten, aber es wird nicht angreifen. Rußland ist zu klug um einen Krieg zu beginnen, welcher, wie nichts Anderes, die deutsche Einheit stärken würde. Mehr als die deutsche Freiheit fürchtet Rußland die deutsche Einheit. Rußland hat keine Idee, sondern Interessen. Rußland hat schon gegen die Einigung im Zollvereine Trennungsversuche gemacht. Rußland greift nicht an mit den Waffen, sondern mit der Diplomatie nach dem Grundsatze des Theilens und Herrschens. Es hat England und Frankreich zweimal getrennt, 1823 und 1840. Rußland würde es als Triumph betrachten, Deutschland und Frankreich zu trennen. Nur Rußland hätte ein Interesse, das Gelüste nach der Rheingrenze zu erregen, wie schon 1830 ein Theilunpsprojekt zwischen den Kabinetten von St. Petersburg und den Tuilerien verabredet war. v. Möring spricht sich positiv aus gegen ein Bündniß mit Frankreich. Ich liebe Frankreich, weil es uns ein Beispiel gegeben hat, wohin Theorieen führen. Frankreich ist ein ungewisser Freund; denn Republiken sind dem Drange unterworfen, sich zu vergrößern. Nord-Amerika hat trotz aller Versicherungen, sich nicht vergrößern zu wollen, Texas einverleibt und wird vielleicht bald Mittel-Amerika und Canada an sich ziehen. Die gleichartigen Nationalitäten werden sich stets gegenseitig anziehen. In Europa sind drei Hauptgruppen, die Germanen, Slaven und Romanen. Die letzteren sind vielleicht 70 Millionen, der deutschen mit Abzug der slavischen Theile 37 Millionen, der Slaven etwa 80 Millionen. Deutschland stände also mit 37, höchstens 45 Millionen zwischen 70 bis 80 Millionen. Warum will man nicht ein starkes Mittel-Europa bilden, sich mit Ungarn verbinden? Die stammverwandten Schweden, Holländer rc. werden sich anschließen. Der Redner beantragt durch die Centralgewalt auf ein Bündniß mit Ungarn, sodann Schweden, Norwegen, Holland, der Schweiz, England, Nord-Amerika hinwirken zu lassen. Auf eine Aufforderung des Redners, die Sympathie der Versammlung für Ungarn auszusprechen, erhebt sich die Versammlung. v. Möring und v. Reden ziehen ihre Anträge zurück. Der Antrag Ruge's wird verworfen, der erste Theil des Ausschußberichts (die Erklärung der obersten Prinzipien der deutschen Politik) wird angenommen, eben so die weiteren, bereits mitgetheilten Ausschuß Anträge. Schluß der Sitzung nach 2 Uhr, Tagesordnung der nächsten Sitzung (vom 24. Juli): Berathung über die Posener Frage.

Wien, den 22. Juli. Erzherzog Johann eröffnete im Namen Sr. Majestät den Reichstag mit Ablesung folgender Thronrede:

„Meine Herren Abgeortdneten! Von Sr. Majestät, unserem allergnädigsten constitutionellen Kaiser, beauftragt, den konstituirenden Reichstag zu eröffnen, erfülle ich hiermit diese erfreuliche Pflicht und begrüße aus voller Seele Sie, meine Herren, die Sie berufen sind, das große Werk der Wiedergeburt des Vaterlandes zu vollbringen. Die Befestigung der erworbenen Freiheit für uns und unsere Zukunft erheischt Ihr offenes, unabhängiges Zusammenwirken in der Feststellung der Verfassung. Alle Nationalitäten der Oesterreichischen Monarchie stehen dem Herzen Sr. Majestät gleich nahe. In der freien Verbrüderung derselben, in der vollen Gleichberechtigung Aller, so wie in dem innigen Verbande mit Deutschland, finden alle Interessen eine feste Grundlage. Mit Schmerz erfüllt es das Herz Sr. Majestät, daß nicht sogleich die Fülle aller Segnungen eintreten konnte, welche freie Institutionen in weisem Gebrauche den Völkern zu sichern pflegen. Se. Majestät theilen im regen Mitgefühle die Bedrängnisse Ihrer Völker. In Beziehung auf Ungarn und seine Nebenländer läßt sich von dem Rechtlichkeitsgefühle ihrer edelmüthigen Bevölkerung eine befriedigende Ausgleichung der noch schwebenden Fragen erwarten. Der Krieg in Italien ist nicht gegen die Freiheitsbestrebungen der Italienischen Völker gerichtet, er hat den ernsten Zweck, unter vollständiger Anerkennung der Nationalität die Ehre der Oesterreichischen Waffen gegenüber den Italienischen Mächlen zu behaupten und die wichtigsten Interessen des Staates zu wahren. Nachdem

die wohlwollenden Absichten, das unselige Zerwürfniß friedlich beizulegen, ohne Erfolg blieben, so wird es die Aufgabe unserer tapferen Armee sein, einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen. Die freundschaftlichen Verbindungen mit allen anderen Mächten sind nicht verändert worden. Das durch längere Zeit unterbrochene freundschaftliche Verhältniß zu dem Königreiche Spanien ist wiederhergestellt. Durch die Folgen früherer Finanz-Operationen und das Zusammentreffen außerordentlicher Ereignisse sind die finanziellen Verhältnisse des Staates in einen Zustand versetzt worden, welcher außerordentliche Maßregeln erheischt und schon in nächster Zukunft das Ministerium veranlassen wird, die erforderlichen Entwürfe sammt allen Nachweisungen vorzulegen. In der Berufung der Volksvertreter zur eigenen Berathung der allgemeinen Interessen ruht die sicherste Gewähr der geistigen und materiellen Entwickelung Oestereichs. Se. Majestät läßt Ihnen, meine Herren, und der ganzen Nation seinen Kaiserlichen Gruß und die Versicherung seines herzlichen Wohlwollens entbieten. Der konstituirende Reichstag ist eröffnet."

# Ausland.

## Frankreich.

Paris, den 22. Juli. Die gestrige Sitzung der National-Versammlung begann erst um halb 5 Uhr. Der Astoingsche Vorschlag, den Arbeitern bei Fallissements ihrer Brodherren die Bezahlung ihres Lohnes zu sichern, kam zur Erörterung, nachdem er für dringlich erklärt worden war. Nach längeren Debatten wurde der Entwurf an das Gesetzgebungs-Comité zurückverwiesen.

— In der heutigen Sitzung zeigte der Präsident an, daß der Chef der vollziehenden Gewalt eine Reorganisation der Verwaltung des Invalidenhauses für nöthig erachte, und daß er zwei Repräsentanten hinzuzuziehen wünsche, zu deren Wahl er die Versammlung auffordere. (Beifall.) Hierauf übergab der Finanz-Minister einen Bericht über die Lage der Finanzen. Die Ausfälle, sagte derselbe, seien leider weit beträchtlicher, als sein Vorgänger es angekündigt. So würde sich z. B. die Abnahme in dem Ertrag der direkten und indirekten Steuern, die nur auf 85 Millionen veranschlagt worden, auf mehr als 120 Millionen belaufen. Die auf 45 Millionen geschätzte Hypothekensteuer werde nur 20 Millionen einbringen. Wahrscheinlich werde das Defizit des Budgets von 1848 gegen 209 Millionen betragen. Um diesen Ausfall zu decken, wolle man der Versammlung eine Anleihe vorschlagen, deren Summe zu bestimmen ihr überlassen bleibe, die jedoch nicht füglich weniger als 175 Millionen werde betragen dürfen. Eine solche Anleihe würde in Verbindung mit der Anleihe der Bank von Frankreich und den anderen verfügbaren Hülfsquellen wohl hinreichen, um das Gleichgewicht herzustellen.

— Der heutige „Moniteur" enthält die Nachricht von dem Einrücken der Oesterreicher in Ferrara, welche durch telegraphische Depesche in Paris eingegangen. Diese Depesche fügt ferner hinzu: „Der Papst hat dagegen protestirt, und die Deputirten-Kammer hat einstimmig den Entwurf zu einem Bunde aller Italienischen Staaten gegen Oesterreich angenommen." Wie es heißt, ist der Exekutivgewalt auch eine Depesche zugegangen, welche ihr anzeigt, daß der König von Neapel die Französische Republik anerkannt habe und deren Gesandten empfangen werde.

— Als erfreuliches Anzeichen des Wiederaufschwunges der Handelsthätigkeit wird aus Havre gemeldet, daß dort große Massen inländischer Fabrikate eintreffen, die zur Ausfuhr, und zwar hauptsächlich nach Nordamerika bestimmt sind. Die Ursache dieser Widerbelebung des Ausfuhrhandels ist freilich nicht sehr erfreulich, weil sie in dem erschrecklich niedrigen Preise liegt, auf den alle Fabrikate gesunken sind. Dauert die Ausfuhrbewegung fort, so darf man wenigstens hoffen, die überfüllten Magazine allmählich geleert und die Möglichkeit neuer Fabrikationsthätigkeit gesichert zu sehen, woran man fast schon für längere Zeit verzweifelte.

— Eine junge Marketenderin der mobilen Garde, Namens Victorine, die sich an der Spitze einer Compagnie stellte und mit dem Säbel in der Hand am 24. Juni die erste auf drei Barrikaden war, hat auf Befehl Cavaignac's den Orden der Ehrenlegion erhalten.

— Der deutsche Maler Manteuffel aus Esthland hat sich, in einer Messagerie von Luneville nach Nancy fahrend, erstochen. Man fand seinen Paß, Pretiosen und 58 Louisd'ors bei ihm.

## Großbritannien und Irland.

London, den 23. Juli. Aus Dublin wird unterm 19. Juli berichtet: Zahlreiche Volksmassen durchwogten gestern Abend aus Anlaß der überall angeschlagenen Proklamation, welche die Stadt unter die Zwangs-Akte stellt, bis spät die Straßen, ohne daß jedoch der geringste Ruhestörungs-Versuch vorfiel. Alle Clubs hielten im Laufe des Abends Versammlungen, und man sah die Führer des Bundes von einem Clubszimmer zum andern eilen, um vermuthlich über die nächsten Schritte gegen die Regierung zu berathen. Heute Abend hielt nun die irische Ligue in der Musikhalle eine äußerst zahlreiche Versammlung, welcher auch eine Deputation des Gemeinderaths von Kilkenny beiwohnte. Dem Mayor dieser Stadt wurde der Vorsitz übertragen. Als S. O'Brien eintrat, empfing ihn stürmischer Beifallsruf. Nach Aufnahme von 702 neuen Mitgliedern schlug Dr. Kane zwei Beschlüsse vor. Der erste wiederholt das alte Thema, daß erfahrungsgemäß vom Englischen Parlament weder Gerechtigkeit noch gute Regierung für Irland zu erwarten sei, und daß letzteres nicht eher Aussicht auf Glück und Wohlfahrt habe, bis es frei sei von dem peinlichen Einflusse fremder, feindlicher und bedrückender Legislatur. In dieser Ueberzeugung — so lautet der zweite Beschluß — sei die irische Ligue zu dem einzigen Zwecke gebildet worden, den Irländern ihre alte Verfassung, mit Königin, Ober- und Unterhaus, durch zugleich verfassungsgemäßes und entschiedenes Zusammenwirken der Irländer zurückzugeben. Der Geistliche Malley forderte zur Erringung der Repeal selbst um den Preis blutigen Kampfes auf. Wie ein Mann müßten dann aber gleichzeitig Millionen in Waffen sich erheben; nur Ein Schlag sei nöthig und dieser erste werde der letzte sein — der definitive Todtschlag der Englischen Herrschaft in Irland. Nachdem die Versammlung hierauf die von Dr. Kane vorgeschlagenen Beschlüsse genehmigt hatte, äußerte S. O'Brien, in Cork ständen 2000 kampftüchtige Männer bereit und 10,000 andere kräftige Männer hätten versprochen, sich ihnen anzuschließen. Von den ihnen gegenüberstehenden Truppen wolle er nicht reden; er sei aber von vielen seiner Landsleute, die den rothen Rock trügen, herzlich begrüßt worden. Die nächste Versammlung der Ligue solle über einige Tage in Kilkenny Statt finden.

— Der Mäßigkeitsapostel, Vater Mathew, welcher gegenwärtig in Cork ist, hat schon seit mehreren Monaten wegen Unpäßlichkeit auf seine gewohnte Wirksamkeit verzichten müssen. Er wird, wenn sein Befinden es erlaubt, im August von Liverpool aus nach Nordamerika abreisen, wohin ihm freie Fahrt gesichert ist. Während seines Aufenthalts daselbst wird er der geehrte Gast der Vereinigten Staaten sein, ohne daß er irgendwie Kosten zu bestreiten hat. Die Bill in Betreff der konsolidirten Fonds (3 Mill. Pf. St.) wurde im Unterhause zum dritten Male verlesen und angenommen. — Lord J. Russel beantragte nun die zweite Verlesung der Bill zur Beseitigung der Bestechungen und sonstigen Mißbräuche bei den Wahlen. Oberst Sibthorpe beantragte wegen der schon weit vorgerückten Sessionszeit die Verwerfung der Bill, die viel zu verwickelt sei, um sie in der Hast berathen zu können. Hr. Anstey theilte diese Ansicht und beantragte die Vertagung der Debatte, schloß sich aber, nachdem noch mehrere Redner, worunter Lord J. Russel, für und andere gegen die zweite Verlesung gesprochen hatten, nach einer geharnischten Rede gegen die Bill, welche er als parteiisch und zweckwidrig bezeichnete, dem Antrage Sibthorpe's an, der jedoch mit 216 gegen 9 Stimmen verworfen wurde, worauf die zweite Verlesung der Bill erfolgte. Die Zuckerzollbill wurde hierauf ebenfalls zum zweiten Male verlesen und die Comiteberathung für die nächste Sitzung anberaumt.

— Die gestrige Ankündigung der Minister im Parlamente, daß der Lordstatthalter von Irland zur Suspension der Habeas-Corpus-Akte, d. h. zur sofortigen Festnehmung und Verhaftung aller Personen ermächtigt werden soll, welche der Verschwörung gegen Königin oder Regierung verdächtig sind, hat an der Börse, wie im Publikum einen guten Eindruck gemacht, weil man überzeugt ist, daß, so wie nun einmal die Sachen in Irland stehen, nur durch diese Maßregel und ihre angemessene Durchführung dem ernstlichen Ausbruche des Bürgerkrieges und vielleicht der Proclamirung einer unabhängigen celtischen Republik vorgebeugt werden kann.

— Nach der „Times" ist es jetzt entschieden, daß die Königin ihre Absicht, Irland dieses Jahr zu besuchen, aufgegeben hat und einen günstigeren Zeitpunkt abwarten wird. Die Minister besorgen nicht mit Unrecht, daß sie bei der jetzigen Aufregung durch Partei-Kundgebungen belästigt werden könnte.

— Aus Dublin wird unterm 21. Juli geschrieben: Der Lordstatthalter hat heute für Stadt und Grafschaft Dublin eine Proklamation erlassen, worin alle Personen aufgefordert werden, vor dem 28. alle Waffen und Munition jeder Art, welche sie besitzen, bei Strafe zweijährigen Gefängnisses mit Zwangsarbeit, an die Polizeistationen abzuliefern. Die aus einigen südlichen Grafschaften eingehenden Nachrichten zeugen für die rasche Verbreitung des Aufstandes, der stündlich verwegener auftritt. Die Lokalblätter der Conföderirten strotzen von Berichten über Clubs- und sonstige Versammlungen, worin das Landvolk aufgefordert wird, sich zu bewaffnen und auf einen entscheidenden Kampf, der binnen Kurzem erfolgen müsse, jeden Tag gefaßt zu halten. Zu Aufruhr und Hochverrath wird in diesen Monsterversammlungen laut aufgerufen und die gerichtlichen Verfolgungen wegen Aufruhrs werden verspottet. Während S. O'Brien für den Augenblick hierher zurückgekehrt ist, sind seine Stellvertreter eifrigst beschäftigt, den Aufstand in allen Provinzen zu organisiren; Doheny in Tipperary, Meagher in Waterford, Stritch in Roscommon und andere Abgeordnete rüsten für den Losbruch.

## Schweiz.

Aus der Schweiz, den 18. Juli. Es ist eine bedauerliche Erscheinung, daß Staatsmänner, denen das Wohl des Vaterlandes anvertraut ist, aus rein persönlicher Anfeindung dasselbe hintansetzen, und um jeden Preis ihrer Leidenschaft fröhnen, wenn auch das Vaterland darunter leiden sollte. So sehen wir in dem Kanton Bern bisherige Volksführer dem neuen Bundesprojekte so entschieden entgegen treten, um ihre Gegner in der öffentlichen Meinung zu vernichten. Wenn auch der neue Bundesentwurf nicht in allen Theilen den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes entspricht, so enthält er doch soviel Gutes, daß nicht erwartet werden darf, derselbe werde vom souveränen Volke in Bausch und Bogen verworfen werden. Nur in dem großen Kanton Bern steht ein Kampf bevor, der dem übrigen Vaterlande verderbliche Früchte bringen kann, wenn dort die Wühlerei siegreich, und die Bundesverfassung verworfen werden sollte. Unstreitig dürften dann neue Verwickelungen eintreten und die Kraft der Schweiz für lange Zeit gebrochen werden. Indessen bereiten sich auch Kämpfe in andern Kantonen über Annahme oder Verwerfung der neuen Bundesverfassung vor, obschon in mehreren Kantonen die Regierungen auf die Annahme derselben bei den Gr. Räthen angetragen haben. Die Volksabstimmung wird bereits in allen Kantonen angeordnet, da nach der Tagsatzungsschlußnahme vom 27. M. das Ergebniß der freien Abstimmung bis spätestens zum 1. Sept. dem Vorort zur Kenntniß gebracht sein soll. Zürich versammelt seinen Gr. Rath den 21. Juli und Aargau auf den 31. Juli zu außerordentlicher Sitzung.

(O. P. A. Z.)

(Mit einer Beilage.)

### Italien.

Die Formel, unter der die in Venedig zusammengetretene Nationalversammlung die Einverleibung der venetianischen Provinzen in das Königreich Ober-Italien ausgesprochen hat, lautet der A. Z. nach, wie folgt: „Nachgebend der äußersten Nothwendigkeit, daß ganz Italien von Fremden befreit werde, und nach dem Hauptprinzip den Unabhängigkeitskampf mit größerem Nachdruck führen zu können, stimmen wir als Venetianer im Namen und Interesse der Provinz Venedig und als Italiener im Interesse der ganzen Nation für die unmittelbare Einverleibung der Stadt und der Provinz Venedig mit den sardinischen Staaten zugleich mit der Lombardei, unter den nämlichen Bedingungen wie die Lombardei, mit welcher wir auf alle Fälle vollkommen verkörpert zu bleiben gedenken, um vereint mit den übrigen venetianischen Provinzen die politischen Geschicke derselben zu theilen."

### Amerika.

Die New-Yorker Blätter berichten über eine Versammlung von mehr als 20,000 Irländern, die am 3. Juli nahe bei der Stadt unter freiem Himmel abgehalten wurde. Man hatte ein Gerüst errichtet, auf welchem Major Moch den Vorsitz führte. Der Redner des Tages war ein gewisser Morney, der gewaltig über die von England gegen Irland verübte Tyrannei loszog und fragte, ob es ewig Seitens der Irländer bei Worten bleiben solle? Nein! Nein! schrieen Viele. „Ihr seid also für den Kampf — fuhr Morney fort —; dann müssen wir aber Anstalten treffen und vor Allem ein paar tausend amerikanische Irländer heimsenden, auf daß sie in ihre Dörfer eilen und ihren Verwandten sagen: „„Vorwärts, der Augenblick der Schlacht ist da; wir werden Euch kräftig beistehen."" (Donnernder Beifall.) Ja, wir werden Canada, Indien und Irland zu gleicher Zeit angreifen; dies blutdürstige Reich muß zertrümmert werden."

### Türkei.

Briefe aus Konstantinopel, vom 5. Juli melden, daß Türkische und Russische Truppen gemeinschaftlich in den revolutionären Donaufürstenthümern die Ordnung herstellen sollen. Ein Corps von 15,000 Mann ist zur Besetzung der kleinen Walachei bestimmt. Nach der neuesten „Wiener Zeitung" haben die Russen die Wiedereinsetzung des Fürsten Bibesco verlangt. Man glaubt, daß sie gegen den 15. oder 16. in Bucharest einrücken werden. Ihre Zahl wird zu 10,000 Mann angegeben.

---

## Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Dreiunddreißigste Sitzung, vom 25. Juli.

Eröffnet um $11\frac{1}{2}$ Uhr. Abg Sekr. v. Plönnis verliest das Protokoll der gestrigen Sitzung. — Die HH. d'Ester und Ritz machen Ausstellungen in Betreff der Angaben desselben über die beschlußfähige Anzahl und über die Verhandlungen wegen der heutigen Sitzung. Hr. Kosch macht darauf aufmerksam, daß in das Protokoll nur Beschlüsse, nicht aber die Motive (wie Hr. Ritz verlangte) aufzunehmen seien. Hr. R. zieht seine Forderung zurück, während nach der des Hrn d'Ester das Protokoll abgeändert und sodann angenommen wird.

Durch das Loos wird Hr. Jonas zweiter, Hr. v. Unruh dritter Vice-Präsident. (Beide erreichten gestern eine gleiche Stimmenzahl.)

Hr. v. Unruh stellt durch Hrn. Schulze (aus Delitzsch) den dringenden Antrag: 1) für Handwerksangelegenheiten eine Special-Commission zu errichten, an welcher die Fach-Commissionen zur Hälfte ihrer Anzahl Theil nehmen und 2) daß die Special-Commission da, wo es auf die Bestimmung der gegenseitigen Interessen ankommt, mit der betreffenden Fach-Commission zusammentrete. (Wird unterstützt, der Vorrang eingeräumt und zur sofortigen Discussion gebracht.) Beide Theile des Antrages werden fast einstimmig angenommen.

Hrn. Burckhard's Interpellations-Antrag in Betreff der Ungleichheit der Strafgesetze in verschiedenen Provinzen des Preußischen Staats, so daß es jetzt in dem östlichen Theile desselben ein Gesetz wider den frechen und unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze gebe, was in dem westlichen nicht der Fall rc., wird an die Abtheilungen gewiesen.

Hr. Waldeck erstattet den allwöchentlichen Bericht über die Fortschritte der Verfassungs-Commission, welche in einigen Tagen ihre Arbeit beendet haben und ihr Werk alsdann zur sofortigen Berathung stellen wird. Referent rühmt den Eifer und die Unermüdlichkeit der Mitglieder der Commission bei dieser wichtigen und schwierigen Arbeit.

Hr. Hildenhagen erstattet nunmehr Bericht über die zur Geschäftsordnung eingegangenen Abänderungsvorschläge, von denen wir nur einige hervorben.

III. §. 12. soll nach dem Vorschlage des Abgeordneten v. Unruh dahin umgeändert worden: „Die durch das Loos gebildeten 8 Abtheilungen werden nach Verlauf von je 6 Wochen durch das Loos erneuert." Der Antragsteller begründete den Vorschlag folgenderweise: 1) Der Zweck, welcher durch die Theilung der Versammlung in 8 Abtheilungen erreicht werden soll, — nämlich sämmtliche Abgeordnete mehr, als es im Plenum möglich, mit einander in Berührung zu bringen — werde ohne zeitweise Erneuerung verfehlt. 2) Bei längerem Zusammensein bilden sich leicht die Partei-Fractionen zu einer gewissen Starrheit aus, welche eine freie lebendige Berathung behindere, auch wohl die Minderheit bewege, sich ganz von den Verhandlungen zurückzuziehen. 3) Dann könne der Fall eintreten, daß unter 400 Abgeordneten, in 8 Abtheilungen getrennt, 130 die Majorität namentlich bei den Wahlen bilden; ein Uebelstand, welcher durch die Erneuerung der Abtheilungen jedenfalls sehr vermindert werde. Dagegen wurde zwar eingewandt, daß der Hauptzweck der Abtheilungen ein anderer sei, nämlich Erleichterung der Theilnahme an der Besprechung der Vorlagen, daß ferner die starre Abschließung der Fraktionen nur ausnahmsweise hervortreten würde, daß dieser Nachtheil bei dem jetzt klar ausgebildeten Partei-Bewußtsein sich auch in den neuen Abtheilungen sofort wiederholen könne, und daß der große Vortheil konstanter Abtheilungen, nämlich die allein durch genauere Bekanntschaft ermöglichte richtige Vertheilung der vorhandenen Arbeitskräfte, durch den beantragten Wechsel verloren gehe; die Kommission beschloß jedoch gegen eine starke Minderheit, dem Antrage beizutreten.

Betreffs der Behandlung der Interpellationen in §. 28. sind drei Anträge eingereicht worden. Folgende Fassung dieses Paragraphen schlägt vor: 1) Abgeordneter Sperling, „Interpellationen an den Minister müssen bestimmt formulirt, schriftlich angekündigt und durch die Tagesordnung zur Kenntniß der Versammlung gebracht werden, welche, nach vorheriger Unterstützung durch 25 Mitglieder, über deren Zulassung ohne Diskussion beschließt. Erklärt sich demnach das Ministerium zur Beantwortung der Frage bereit, so wird an dem Sitzungstage, welcher von ihm dazu bestimmt ist, dem Interpellanten die Einleitung der Interpellation gestattet Nach erfolgter Antwort ist eine weitere Diskussion über den Gegenstand der Interpellation nur dann zulässig, wenn die Versammlung es beschließt;" 2) der Abg. v. Unruh, „Interpellationen an die Minister müssen bestimmt formulirt, schriftlich angekündigt und durch die Tagesordnung zur Kenntniß der Versammlung gebracht werden. Sie bedürfen der Unterstützung von 50 Mitgliedern." Betrifft die Interpellation jedoch die auswärtigen Angelegenheiten, so darf dieselbe nur mit Zustimmung der Versammlung stattfinden. Die Abstimmung hierüber erfolgt ohne Diskussion." Erklärt sich das Ministerium zur Beantwortung der Frage bereit, so wird an dem Sitzungstage, welcher von ihm dazu bestimmt worden ist, dem Interpellanten zunächst die Einleitung seiner Interpellation verstattet. Ueber die Antwort des Ministeriums, sofern dieselbe innere Angelegenheiten betrifft, kann die Versammlung eine Besprechung gestatten, bei welcher der Interpellant zuerst das Wort hat. Der Schluß einer solchen Besprechung kann nach §. 47. herbeigeführt werden. Bei auswärtigen Angelegenheiten wird lediglich dem Interpellanten und nur darüber das Wort gestattet, ob die Antwort die Frage erschöpft habe. Eine Diskussion über den materiellen Inhalt der Interpellation findet dann nicht statt." 3) der Abgeordnete v. Kirchmann. Der letzte Satz des §. 28. fällt weg, dafür ist folgender Satz anzufügen: „Nach erfolgter Beantwortung der Interpellation ist eine Debatte sowohl über die Vollständigkeit der Antwort, als über die Ansichten und Grundsätze derselben zulässig, welche durch Uebergang zur einfachen oder motivirten Tagesordnung beendet werden kann." Die Antragsteller gehen hier von den entgegengesetzten Gesichtspunkten aus, indem der Abgeordnete Sperling eine Beschränkung des bisherigen Verfahrens bei den Interpellationen beabsichtigt, der Abgeordnete v. Kirchmann eine Erweiterung, der Abgeordnete v. Unruh beides zugleich. — In Erwägung, daß das bisherige Verfahren bei den Interpellationen sich allerdings als ungenügend herausgestellt hat, schlägt die Central-Abtheilung folgende Aenderung des §. 28. vor: „Interpellationen — verstattet. Ist der Interpellant der Ansicht, daß die von dem Ministerium ertheilte Antwort die Frage nicht erschöpft habe, so ist demselben wiederholt das Wort gestattet. Demnächst darf sowohl über die Vollständigkeit der Antwort, als über die Ansichten und Grundsätze derselben die Debatte eröffnet werden, jedoch nur zufolge eines Beschlusses der Versammlung." (Schluß folgt.)

## Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat.

(Schluß.)

§. 76. Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten. Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift oder Adresse überreichen. Jede Kammer kann die an sie gerichteten Schriften an die Minister überweisen und von denselben Auskunft über eingehende Beschwerden verlangen.

§. 77. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Jede Kammer tritt auf den Antrag ihres Präsidenten oder von 10 Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist.

§. 78. Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.

§. 79. Sie können für ihre Abstimmungen oder für die in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete abgegebenen schriftlichen oder mündlichen Aeußerungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Kein Mitglied einer Kammer kann ohne ihre Genehmigung während der Sitzungs-Periode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder binnen der nächsten 24 Stunden nach derselben ergriffen wird Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig. Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied einer Kammer und eine jede Untersuchungs- oder Civil-Haft wird für die Dauer der Sizzung aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt.

§. 80. Die Mitglieder beider Kammern erhalten aus der Staats-Kasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft.

### Tit. VI.

### Von der richterlichen Gewalt.

§. 81. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfenen Gerichte ausgeübt. Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.

§. 82. Die Richter werden vom Könige für ihre Lebenszeit ernannt. Sie können nur durch Urtheil und Recht aus Gründen, welche die Gesetze vorgeschrieben und bestimmt haben, ihres Amtes entsetzt, zeitweise enthoben, unfreiwillig an eine andere Stelle gesetzt oder pensionirt werden. Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung. Auf die Staats-Anwälte finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

§. 83. Das Richteramt ist mit der gleichzeitigen Verwaltung eines andern Staatsamtes unvereinbar. Ausnahmen finden nur auf Grund eines Gesetzes statt.

§. 84. Die Verleihung von Titeln, die nicht unmittelbar mit dem Amte verbunden sind, und von Orden, so wie die Zuwendung von Gratifikationen an Richter darf nicht stattfinden.

§. 85. Es sollen im ganzen Umfange der Monarchie Einzelrichter, Landgerichte und Appellationsgerichte eingerichtet werden. Die Organisation wird durch das Gesetz bestimmt, welches der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde beigefügt ist.

§. 86. Niemand darf zu einem Richteramte berufen werden, welcher sich nicht zu demselben nach näherer Vorschrift der Gesetze befähigt hat.

§. 87. Handels- und Gewerbegerichte sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten eingerichtet werden, wo das Bedürfniß solche erfordert. Die Einrichtung der zur Aufrechthaltung militairischer Disciplin nothwendigen Militairgerichte wird durch das Gesetz bestimmt. Die Organisation, Zuständigkeit und das Verfahren bei den Handels-, Gewerbe- und Militair-Gerichten, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der Letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt.

§. 88. Sobald ein gleichmäßiges gerichtliches Verfahren eingeführt sein wird, sollen die noch bestehenden obersten Gerichtshöfe zu einem einzigen vereinigt werden.

§. 89. Alle Funktionen, welche nicht im Rechtsprechen bestehen oder dasselbe vorbereiten, sollen von den Gerichten getrennt werden. Ausnahme bestimmt das Gesetz.

§. 90. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gericht in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. In Civilsachen kann die Oeffentlichkeit durch das Gesetz beschränkt werden.

§. 91. Bei den mit schweren Strafen bedrohten Handlungen (Verbrechen), so wie bei politischen und Preßvergehen, darf die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten nur durch Geschworene erfolgen, deren Einrichtung durch ein Gesetz geregelt wird, welches der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde beigefügt ist.

§. 92. Die Competenz der Gerichte und Verwaltungs-Behörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Competenz-Conflicte zwischen den Gerichten und der Verwaltung entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof.

§. 93. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militair-Beamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen.

## Tit. VII.
### Von der Finanzverwaltung.

§. 94. Alle Einnahmen und Ausgaben müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

§. 95. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.

§. 96. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden. Die bestehende Steuergesetzgebung soll einer Revision unterworfen und dabei jede solche Bevorzugung abgeschafft werden.

§ 97. Gebühren können Staats- oder Communalbeamte nur auf Grund des Gesetzes erheben.

§. 98. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantieen zu Lasten des Staates.

§. 99. Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Ober-Rechnungskammer den Kammern zur Entlastung der Staatsregierung vorgelegt. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und Befugnisse der Ober-Rechnungskammer bestimmen.

---

## Markt-Bericht.

Posen, den 26. Juli.
(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr. 10 Sgr., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf.; Roggen 26 Sgr. 8 Pf., auch 1 Rthlr. 1 Sgr.; Gerste 15 Sgr. 7 Pf., auch 20 Sgr.; Hafer 15 Sgr. 7 Pf., auch 17 Sgr. 9 Pf.; Buchw. 20 Sgr. auch 22 Sgr. 3 Pf.; Kartoffeln 8 Sgr. 11 Pf., auch 8 Sgr. 11 Pf.; der Ctn. Heu zu 110 Pfd. 20 auch 24 Sgr.; Stroh, das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rtlr., auch 4 Rthlr. 15 Sgr.; Butter das Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 15 Sgr., auch 1 Rthlr. 20 Sgr.; Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles $16\frac{1}{2}$ — 17 Rthlr.

Berlin, den 26. Juli.

An heutiger Kornbörse waren die Preise von Weizen nach Qual. 45—52, Roggen loco 24—26, pr. Juli/August $24\frac{1}{2}$ 24, Aug./Sept. 25—$24\frac{1}{2}$, Sept./Okt. 25 bez., Br. u. G.; Hafer loco, nach Qual. 16—18.; W.-Rübsen $66\frac{1}{2}$ begeben; Leinsaat 45 zu haben; Rüböl loco $11\frac{1}{3}$—11, Juli/August $11\frac{1}{3}$—11, Aug./Sept. $11\frac{1}{12}$—$11\frac{7}{8}$, Sept./Okt. 11—$10\frac{5}{8}$, Oktbr./Novbr. 11 bez, Nov./Dec. $11\frac{1}{6}$—11. — Leinöl loco $9\frac{1}{2}$, Lief. $9\frac{1}{4}$ — Spiritus loco $17\frac{3}{4}$ ohne Faß, $17\frac{1}{8}$ mit Faß verk, Jul/August 17 G., Aug/Sept. $17\frac{1}{4}$ G., Sept/Okt. $17\frac{1}{2}$ Br., $17\frac{3}{4}$ bez., 17 G.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

---